

Besondere Bestimmungen/Regeln in Zusammenhang mit COVID19 am Gymnasium Hofwil (Stand: 11.1.2022)

gültig bis auf Widerruf

Die Bildungs- und Kulturdirektion hat Rahmenbedingungen erlassen für den Unterricht im Schuljahr 2021/22 an den Gymnasien und Berufsfachschulen. Die aktuell gültige Version dieses Dokuments (10.1.2022) dient als Grundlage für vorliegende Regelungen resp. die Umsetzung dieser am Gymnasium Hofwil.

Maskenpflicht

In den Innenräumen der Schule gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf abgelegt werden, wenn man sich längere Zeit allein in einem Raum befindet (z.B. Einzelbüros).

Bei Personen, die mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit sind und sich auch nicht impfen lassen können, müssen Anordnungen getroffen werden, damit der erforderliche Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Zusätzlich müssen diese Personen Visiere tragen.

Liegt zudem ein ärztliches Attest vor, dass kein Visier getragen werden kann, so ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur möglich, wenn mit vertretbarem Aufwand adäquate Massnahmen zum Schutz der anderen Schüler*innen erlassen werden können (Sicherstellung Abstand bzw. physische Trennelemente und Lüftung). Falls eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist, so prüft die Schule Möglichkeiten für eine Teilnahme auf Distanz. Falls auch dies nicht möglich ist, so werden Aufträge erteilt.

Mensa/Verpflegung

Es besteht keine Zertifikatspflicht in der Mensa. Externe Besucher dürfen nicht eingelassen werden. Masken dürfen sitzend während der Konsumation abgelegt werden. Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten (keine Tische und Stühle verschieben). Dies gilt auch fürs Essen an anderen Orten (z.B. Mediothek).

Hygiene beachten

Waschen Sie sich nach wie vor regelmässig und gründlich die Hände. Dazu stehen in jedem Schulzimmer und in den WC Waschbecken mit Handseife zur Verfügung. Sofern dies nicht möglich ist, benutzen Sie die Desinfektionsstationen, welche an diversen Orten auf dem Schulareal aufgestellt sind.

In den Schulzimmern befinden sich weiterhin Papierrollen und Flächendesinfektionsmittel (Sprühflasche) für die Reinigung von neuralgischen Flächen.

Lüften

Tragen Sie aktiv dazu bei, dass regelmässig gelüftet wird. Als Kennwert wird vorgeschlagen, dass vor Lektionsbeginn und in der Lektionsmitte jeweils mindestens 5 Min. gelüftet werden soll. Achten Sie darauf, dass beim Verlassen des Schulzimmers die Fenster geschlossen werden.

Bei Bedarf können CO₂-Messgeräte ausgeliehen werden, welche zusätzlich mit einem akustischen Signal auf einen zu hohen CO₂-Wert hinweisen und auf die Notwendigkeit zu lüften, hinweisen.

Symptome

Falls Sie Symptome (akute Atemwegserkrankungen wie Husten oder Halsschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) aufweisen, welche auf eine Corona-Erkrankung hindeuten könnten, bleiben Sie unbedingt zu Hause und konsultieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Schnupfen wird nicht als Symptom für eine COVID-Erkrankung betrachtet.

Falls während des Unterrichts bei Ihnen solche Symptome auftauchen, melden Sie dies umgehend der Lehrperson und gehen Sie anschliessend nach Hause.

Quarantäne/positiver Test

Wir bitten Sie, im Falle einer Quarantäne diese wie eine Absenz so schnell wie möglich der Klassenlehrperson zu melden. Teilen Sie dabei auch mit, ab wann Sie wieder am Unterricht werden teilnehmen können. Eine allfällige Anordnung des Kantonsärztlichen Dienstes (KAD) / des Contact Tracings leiten Sie ebenfalls an Ihre Klassenlehrperson weiter.

Wenn Sie positiv getestet wurden, melden Sie auch dies unverzüglich Ihrer Klassenlehrperson. Nadia Zanchelli (Leitungsteam Internat / internes Contact Tracing) wird so rasch wie möglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen und prüfen, inwiefern Sie Kontakt mit Personen von Hofwil hatten.

Diese Anweisungen gelten auch für die Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche die Informationen jeweils ihren Vorgesetzten mitteilen.

Testen

Wenn innert fünf Wochentagen zwei Ansteckungen in der gleichen Klasse zu verzeichnen sind, wird ein Ausbruchstest durch die GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) angeordnet. So können weitere positive Personen schnell erkannt und isoliert werden.

Ab vier positiv getesteten Personen in einer Klasse wird eine Quarantäne für die ganze Klasse angeordnet. Testungen sind dann nicht mehr nötig.

Im Vorfeld bestimmter Anlässe (z.B. Chorlager oder Schneesportlager) wird das Angebot 'Tests für Lager' der GSI genutzt, damit wir grösstmögliche Sicherheit und Schutz für die Teilnehmenden in solchen Settings bieten können.

Sportunterricht

Sportunterricht ist innen mit Maske und aussen ohne Maske möglich. Der Unterricht soll, wenn möglich, im Freien abgehalten werden. Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wie Kampfsportarten ist zu verzichten. Sportgeräte mit intensivem Hautkontakt werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Musikunterricht

Singen ist mit Maske möglich, auf ein gutes, regelmässiges Lüften ist zu achten.

Schulische Veranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. der Maturaarbeitspräsentationen besteht für externe Personen eine Zertifikatspflicht. Lediglich Referierende können die Maske ablegen.

Für interne schulische Veranstaltungen (z.B. EF-Besuchsnachmittag) besteht keine Zertifikatspflicht, es wird jedoch ein Schutzkonzept (Erfassung der Kontaktdaten, Personenobergrenze pro Raum etc.) erstellt.

Der Besuch von Konzerten, Theaterbesuchen, Museen, Hallenbäder usw. im Rahmen des Unterrichts ist auch an die Zertifikatspflicht gebunden, wobei Schüler*innen ohne Zertifikat ein Ersatzauftrag zu erteilen ist.

Für gesellige Anlässe (Konzerte, Theater usw.) mit Externen gelten die Vorgaben der bundesrätlichen Verordnung, also ein Zertifikat für über 16-jährige.

Nacharbeiten bei längerer Abwesenheit

Die betroffenen Schüler*innen melden umgehend ihre Abwesenheit der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen. Diese sind somit über die Zeitdauer der Abwesenheit informiert und können bei grösseren Arbeiten / Aufgaben gleich direkt mit den betroffenen Schüler*innen Abmachungen treffen. Es ist gut, wenn der/die Schüler*in zusätzlich jemanden in der Klasse / Lerngruppe hat, der ihr/ihm das verpasste Material mitnimmt und sie/ihn unterstützt beim Nacharbeiten. Vereinzelt kann es sinnvoll sein, die abwesende Person per Google Meet oder einer anderen Plattform 'in den Unterricht mitzunehmen'. Sicher ist dies aber nicht für alle Unterrichtsgefässe und -situationen zielführend. Die Fachlehrpersonen laden wo sinnvoll zudem ihre Unterlagen auf Plattformen hoch, so dass diese für alle zugänglich sind. Sie stehen den fehlenden Schüler*innen bei Rückfragen und Unklarheiten selbstverständlich auch zur Verfügung und machen mit ihnen nach deren Rückkehr ab, wann und in welcher Form verpasste Lernkontrollen nachgeholt werden können. Die Termine für die Nachproben koordinieren und sprechen die Fachlehrpersonen untereinander ab.

Impfen

Wir empfehlen allen Lehrpersonen, Schüler*innen wie auch Mitarbeitenden, sich gegen COVID19 zu impfen (inkl. Booster)

Internat

Für das Internat gilt ein gesondertes Schutzkonzept.

Wir danken, dass Sie mithelfen, diese Massnahmen bestmöglich einzuhalten, so dass wir die Unterrichtsvorhaben und Anlässe an unserer Schule durchführen und gestalten können.